

Kreishandwerkerschaft Wesermarsch

Die Kreishandwerkerschaft Wesermarsch ist die Interessenvertretung des regionalen Handwerks.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Gesamtinteressenvertretung des selbständigen Handwerks sowie der Interessenvertretung der Handwerkskammern.

Die Kreishandwerkerschaft Wesermarsch als Dachorganisation und mit ihr die 14 Innungen vertreten als Zusammenschluss von mittelständischen Handwerksunternehmen die Interessen ihrer Mitglieder in rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialpolitischer und technischer Hinsicht.

Sie versteht sich in enger Linie als Dienstleister für ihre Mitglieder, für die sie umfassende Beratungs- und Auskunftsleistungen erbringt. Als Informationsbörse und Service-Center des regionalen Handwerks leitet die Kreishandwerkerschaft das Pilotprojekt, damit sich ihre Mitgliedsunternehmen im beruflichen Wettbewerb behaupten können.

Das Leistungsspektrum der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch umfasst:

- Beratung über die Voraussetzungen der Selbstständigkeit im Handwerk und im handwerksergänzenden Gewerbe
- Vermittlung von Kontakten zu diversen Beratungsstellen und Betriebsräten
- Abgabe von vorgeschriebenen Stellungnahmen zur Existenzgründung
- Betreuung des Auszubildenden im Handwerk gemäß der gesetzlichen Grundlagen
- Betreuung des Prüfungswezens im Handwerk gemäß gesetzlicher Grundlagen
- Beratung in Rechtsfragen im Bereich Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht
- Vertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht in besonderen Fällen
- Technische Beratung
- Rechtsberatung (VGB, Handwerksrecht, Gewerbesteuer, Vertragsrecht und AGB)
- Bürgschaftenservice
- Vermittlung von Untermannern, Gastarbeitern und Kooperationskontakten
- Tarifinformationen
- Eintrag im Mitgliedsverzeichnis
- Leistungsprofil

- Präsentation des Leistungsprofils der Mitgliedsunternehmen im Internet
- Rundschreiben dienst der Innungen
- fachbezogene Seminar- und Vortragsveranstaltungen
- handwerkspolitische Seminar- und Vortragsveranstaltungen
- Vorschlagsrecht für die Besetzung der Mitglieder in den Selbstverwaltungsgremien der HwK - Kreisinstanz
- diverse Sonderkonditionen durch Fahrmannvereinbarungen, ausschließlich für Mitgliedsunternehmen
- Informationen über öffentliche Fördermöglichkeiten

Kreishandwerkerschaft Wesermarsch
Rönnelestraße 24
26919 Brake
Thomas Sturm (Geschäftsführer),
Birgitte Böse (Beiratsvorsitzende VWA)
Tel. 04401 - 95 515 - 0
Fax 04401 - 95 515 - 15
info@handwerk-wesermarsch.de
www.handwerk-wesermarsch.de



Landwirtschaftskammer Niedersachsen Wir qualifizieren, beraten, fördern

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist die Selbstverwaltungsorganisation der Landwirtschaft in Niedersachsen. Sie ging am 1. Januar 2009 aus der Fusion der Landwirtschaftskammern Hannover in Hannover und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems in Oldenburg hervor.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen vertritt die fachlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau. Die wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind die Beratung und die Aus- und Weiterbildung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Darüber hinaus

nimmt die Landwirtschaftskammer zahlreiche Aufgaben im hoheitlichen Wirkungsbereich wahr. Dazu gehören die Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen und die verwaltungsmäßige Abwicklung von zahlreichen Aufgaben in der staatlichen Agrarförderung. Die Landwirtschaftskammer nimmt außerdem gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen und staatlichen Körperschaften in Niedersachsen die Aufgaben der landwirtschaftlichen Fachbehörde wahr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksstelle Oldenburg-Nord sind ihre Ansprechpartner für Dienstleistungen und fachbezogene Aufgaben in den Landkreisen Ammerland, Friesland, Wesermarsch sowie der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
Tel. 0441 - 34 010 - 0
Fax 0441 - 34 010 - 170
lwk-niedersachsen.de
www.lwk-niedersachsen.de
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Zentrale
Merele-Tour-Str. 1-13
26121 Oldenburg
Tel. 0441 - 801 - 0
Fax 0441 - 801 - 180
info@lwk-niedersachsen.de



Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
Poggenburger Str. 7
26919 Brake
Tel.: 04401 - 99 69 00
Fax: 04401 - 99 69 20
info@wesermarsch.de
www.wesermarsch.de

Stand: 11/2015



ERFOLGREICH STARTEN IN DIE SELBSTÄNDIGKEIT



Tipps und Kontakte für Personen,
die sich im Landkreis Wesermarsch
selbständig machen möchten

Kostenlose Informationen

Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
Infomappe für Gründer/innen.

BMWi

Starthilfe, GründerZeiten, Unternehmensnachfolge, Wirtschaftliche Förderung.
Download oder Bestellung über www.bmwj.de, www.existenzgruender.de.

KfW

Fördermittelnavigator, Die KfW Förderung für Ihre Geschäftsidee. Download oder Bestellung über www.kfw.de.

Internetadressen auf einen Blick

Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	www.wesermarsch.de
Landkreis Wesermarsch	www.landkreis-wesermarsch.de
Oldenburgische Industrie- und Handelskammer	www.ihk-oldenburg.de
Handwerkskammer Oldenburg	www.hwk-oldenburg.de
Kreishandwerkerschaft Wesermarsch	www.handwerk-wesermarsch.de
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	www.bmwj.de
Existenzgründungsportal des BMWi	www.existenzgruender.de
Existenzgründerinnenportal des BMWi	www.existenzgruenderinnen.de
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	www.mw.niedersachsen.de
Service-Seiten des Landes Niedersachsen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer	www.gruenderfreundliches.niedersachsen.de
Investition- u. Förderbank Niedersachsen GmbH - NBank	www.nbank.de
KfW Bankengruppe (KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau)	www.kfw.de
Bundesagentur für Arbeit, siehe auch: Hinweise und Hilfen zur Existenzgründung	www.arbeitsagentur.de
Niedersächsische Finanzministerium	www.mf.niedersachsen.de
Siehe: Steuertipps - Informationsbrochüre für Existenzgründerinnen und Existenzgründer	
Wirtschaftspartnersbörsen für den Nordwesten	www.regisonline.de
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	www.bafa.de
Landesamt für Statistik Niedersachsen LSN	www.statistik.niedersachsen.de
Unternehmensnachfolgebörsen	www.next-change.de
Bundesweiten Aktionswoche jährlich im November	www.gruendenwoche.de
Bundesverband der Freien Berufe	www.freie-berufe.de
Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung	www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/
Business Angels Weser-Ems-Bremen w.V.	www.b-a-web.de

37

Der Businessplan

Ein guter Businessplan ist aussagekräftig, klar gegliedert, gut verständlich, kurz und knapp, leicht lesbar und optisch ansprechend.

Zur erfolgreichen Verwirklichung der Idee gehört ein sorgfältig erstelltes Gründungskonzept, aus dem klar hervorgehen sollte, wie Sie sich die Verwirklichung Ihrer Selbstständigkeit vorstellen. Sie zeigen Außenstehenden im Detail auf, was Sie vorhaben und erleichtern sich selbst den Schritt in die Selbstständigkeit. Der Businessplan ist nicht nur für die Banken, die Arbeitsagentur oder das Jobcenter gedacht, sondern in erster Linie erstellen Sie den Businessplan für sich selbst.

Ein guter Businessplan ist aussagekräftig, klar gegliedert, gut verständlich, kurz und knapp, leicht lesbar und optisch ansprechend. Sie können zwar von vornherein einen Berater beauftragen, sollten aber Ihren Businessplan lieber möglichst eigenständig erstellen, da Sie sich dabei auch intensiv mit Ihrer Idee, der Planung, der Umsetzbarkeit, der Finanzierbarkeit und der Rentabilität auseinandersetzen („Machbarkeitsstudie“).

Zahlenwerk

Unterstützung bei der Erstellung erhalten Sie z. B. unter www.existenzgruender.de oder über www.ihk-mentor.de. Wenn Sie feststellen, dass Sie nicht vorankommen, ziehen Sie rechtzeitig einen Berater hinzu.

Rentabilität berechnen

Sich selbstständig zu machen lohnt sich nur dann, wenn der Betrieb rentabel ist bzw. ausreichend Gewinn abwirft. Der Umsatz muss so hoch sein, dass alle betrieblichen Kosten abgedeckt sind und darüber hinaus ein akzeptabler Gewinn erzielt wird. Orientieren Sie sich an Zahlen vergleichbarer Unternehmen, holen Sie Angebotspreise zukünftiger Lieferanten und Nachfragerpreise möglicher Kunden ein. Branchen- und Berufsverbände können Ihnen typische Branchenumsätze und -gewinne liefern. Ermitteln Sie die Zahl möglicher Kunden und der Konkurrenten. Bestimmen Sie Ihren Angebotspreis.

Errechnen Sie, wie viel Sie verdienen müssen, um Ihre laufenden privaten Kosten (Miete, Lebensmittel, Versicherungen)

und ggf. die Ihrer Familie abzudecken und darüber hinaus eine finanzielle Reserve zu schaffen. Welchen Lebensstandard wollen Sie halten?

Rentabilitätsvorschau

Eine Rentabilitätsvorschau sollte über drei Geschäftsjahre erstellt werden!

Kapitalbedarfsplan

Ein Kapitalbedarfsplan gehört in jeden Businessplan, unabhängig davon, ob Ihr Vorhaben mit Darlehen oder mit Ersparnissen finanziert wird. Hier wird errechnet, wieviel Sie für die Gründung und Anlaufphase benötigen.

Finanzierungsplan

Hier halten Sie fest, wie Sie die im Kapitalbedarfsplan ermittelte benötigte Summe finanzieren werden. Zwar ist nicht bei allen Existenzgründungskrediten ein Eigenkapitalanteil erforderlich, aber die Banken erwarten normalerweise von Ihnen eine Beteiligung mit eigenen finanziellen Mitteln am unternehmerischen Risiko.

Liquiditätsplanung

Auch die Liquiditätsplanung sollte sorgfältig erstellt werden und die kommenden sechs oder zwölf Monate umfassen.² Die Liquiditätsvorschau zeigt Ihre Zahlungsfähigkeit an.

Vordrucke zur Erstellung des Kapitalbedarfsplans, der Rentabilitätsvorschau und der Liquiditätsvorschau finden Sie z. B. in unserer Informationsmappe für Gründer, in den Publikationen des BMWi (z. B. Starthilfe, GründerZeiten) und im BMWi-Existenzgründungsportal unter www.existenzgruender.de.

² Vgl. BMWi, Gründerzeilen Nr. 07 – Businessplan; BMWi, Starthilfe, S. 30ff.
³ Vgl. <http://www.existenzgruender.de/DE/Grundungswerkstatt/Checklisten/Lieberkisten/BusinessplanVinhalt.html>

21

Gründerbroschüre Landkreis Wesermarsch

Gestaltung einer 40-seitigen Broschüre

